

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 12.06.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Thorsten Kirstein
Herr Simon Lange
Herr Alexander Rüsing
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Lukas Koch
Herr Dr. Michael Neu
Herr Sören Witt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Herr Dominic Hallau
Herr Klaus Rees

FDP

Frau Sabine Bauckhage

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Pablo Bieder

Von der Verwaltung:

Herr Böhm – Stab Dezernat 1, Projekt Digitale Modellregion OWL
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Klempsmann – Stab Dezernat 1
Herr Leifeld – (Schriftführer) Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Frau Moka – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schmitz begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.
Er weist darauf hin, dass das digitale Aufzeichnungsgerät gestartet wird.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 26.03.2019

Ohne weitere Aussprache fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 3. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 26.03.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Stand Verfahren "geförderter Breitbandausbau in Bielefeld in den weißen Flecken und Schulen"

Herr Kaschel trägt vor:

„Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken und Schulen“) wurde abgeschlossen.

Die Stadt Bielefeld erhält für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 1.900 Gebäudeadressen, darunter rund 400 Unternehmensstandorte sowie 61 Schulstandorte) insgesamt rund 23,3 Mio. Euro Fördermittel vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (jeweils 50% Förderung von Bund und Land).

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld wurde am 08. Mai 2019 unterzeichnet.

Der geförderte Ausbau startet im Juli 2019 in den Bereichen Eckardtsheim/Dalbke (mit der Schule am Schlepperweg und der Theodor-Heuss-

Realschule) und zwischen Kammerratsheide und Schildesche (mit der Hamfeld- und der Marienschule) und soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 EU-Förderprogramm "WIFI4EU - Freies WLAN für Europa"

Herr Kaschel informiert:

„In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.12.2017 wurde beschlossen, dass die Verwaltung Fördermittel für den Ausbau des WLAN-Netzes, vornehmlich im Bereich der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen, im EU-Förderprogramm „WIFI4EU – Freies WLAN für Europa“ beantragen soll.

Über das Förderprogramm werden Geräte- und Installationskosten der WLAN-Hotspots zu 100 % bis maximal 15.000 Euro pro Voucher gefördert. Die Planungskosten, Internetgebühren und die Betriebs- und Instandhaltungskosten der WLAN-Hotspots müssen von der Kommune getragen werden.

In Zusammenarbeit mit Vertretern von BITel und moBiel wurde ein Projektvorschlag für den Aufbau eines WLAN-Netzes in der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle „Hauptbahnhof“ erstellt.

Beim ersten Aufruf im Dezember 2018 hat die Stadt Bielefeld keinen Gutschein für Fördermittel erhalten.

Am 04.04.2019 wurde im Rahmen des zweiten Aufrufes erneut ein Antrag auf Fördermittel gestellt. Die Stadt Bielefeld hat beim zweiten Aufruf keinen Gutschein erhalten.

Der nächste Aufruf ist für Herbst 2019 angekündigt, hier wird durch die Verwaltung erneut ein Gutschein für den Aufbau eines WLAN-Netzes beantragt.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1

Internetzugang und WLAN-Netzwerk des Naturkundemuseums (Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 04.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8860/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Bis wann plant die Verwaltung das Naturkundemuseum mit einem schnellen und unkomplizierten Internetzugang zu versehen und ein flächendeckendes, freies und öffentliches WLAN Netzwerk einzurichten, das sowohl von der Museumsverwaltung, auch von den Besuchern genutzt werden kann?

Zusatzfrage: Welche Faktoren führen zu der Verzögerung dieser zugesagten Maßnahme?

Herr Kaschel beantwortet die Anfrage:

„Die Bereitstellung eines flächendeckenden WLAN Netzwerkes im Naturkundemuseum wird nach jetzigem Stand spätestens im 1. Quartal 2020 abgeschlossen sein.“

Zusatzfrage:

„Bereits im Februar 2018 wurde eine erste Kostenschätzung vorgenommen und die Maßnahme im März 2018 für den Haushalt 2019 angemeldet. Darauf folgten erste Abstimmungen zur Realisierung, die sich als komplexer darstellten als zunächst zu erwarten war.

Beim Naturkundemuseum handelt es sich um zwei verschiedene Gebäude. Das Verwaltungsgebäude ist bereits mit einer Glasfaserverbindung ausgestattet, die von der Kapazität jedoch nicht geeignet ist, ein WLAN Netzwerk im benachbarten Ausstellungsgebäude zu realisieren. Eine Aufweitung dieser Kapazität ist technisch nicht möglich.

Das Ausstellungsgebäude muss daher mit einer eigenen Glasfaseranbindung versorgt werden.

Aufgrund des geltenden Denkmalschutzes sind umfangreiche Abstimmungen mit einer Vielzahl Beteiligter erforderlich. Darüber hinaus sind vorbereitende Arbeiten nur unter Berücksichtigung des laufenden Ausstellungsbetriebes des NaMu möglich.

Die Anbindung des Gebäudes ist im März 2019 bei der BiTel beauftragt worden. Die Ausführung der Arbeiten wird von der BiTel in einem Zeitraum von 45 Kalenderwochen garantiert. Maßgeblich für diese lange Zeitspanne sind zum einen Kapazitäts-engpässe aufgrund des laufenden Breitbandausbaus sowie die erforderlichen Vorbereitungszeiten zur Klärung evtl. Kampfmittelbelastungen im Baufeld.“

- Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2

Verbrauch Druckerpapier und -patronen in der Kernverwaltung (Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 05.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8862/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wieviel kg Druckerpapier wurde 2017 und 2018 jeweils für die Kernverwaltung beschafft?

Zusatzfrage: Wie viele Druckerpatronen wurden 2017 und 2018 jeweils angeschafft?

Herr Meier beantwortet die Anfrage:

„Wieviel kg Druckerpapier wurde 2017 und 2018 jeweils für die Kernverwaltung beschafft?

In 2017 wurden für die Stadt Bielefeld rd. 150.000 kg Druckerpapier beschafft.

In 2018 wurden für die Stadt Bielefeld rd. 210.000 kg Druckerpapier beschafft.

Zusatzfrage:

Wie viele Druckerpatronen wurden 2017 und 2018 jeweils angeschafft?

In 2017 wurden für die Stadt Bielefeld rd. 3.300 Druckerpatronen (Tinte und Toner) beschafft.

In 2018 wurden für die Stadt Bielefeld rd. 3.450 Druckerpatronen (Tinte und Toner) beschafft.“

Frau Bauckhage fragt, wodurch die Verbrauchssteigerungen bedingt seien. Es gehe sukzessive in Richtung Digitalisierung und damit sollte weniger Papier verbraucht werden.

Herr Meier informiert, dass die Bestellung von Druckerpapier nicht periodengerecht sei. Bei Abrufen aus Rahmenverträgen würden Mindestbestellmengen beschafft, die zum Teil aber erst im Folgejahr verbraucht werden. Man kann aus diesen Kilogrammangaben daher nicht schließen, dass in Höhe der Bestellmenge in dem Kalenderjahr auch tatsächlich mehr Papier verbraucht worden sei.

- Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3

Landesprogramm "Gute Schule 2020" - Förderanträge zu Digitalisierungsmaßnahmen" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8867/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Für welche Digitalisierungsmaßnahmen im schulischen Bereich wurden Förderanträge gestellt und Gelder abgerufen (vollständige Auflistung)?

Herr Kaschel beantwortet die Anfrage:

„Das Kreditkontingent aus dem Programm „Gute Schule 2020“ umfasst in den Jahren 2017 – 2020 jährlich 10.410.028 €. Aus dem Kontingent des Jahres 2017 stehen entsprechend dem Beschluss des Rates vom 07.06.2018 für Digitalisierungsmaßnahmen 300.000 € zur Verfügung. Für die Mittel ist bis November 2022 ein Verwendungsnachweis zu führen. Separate Förderanträge für die Einzelmaßnahmen sind nicht erforderlich, eine Aufschlüsselung der Gesamtsumme gegenüber dem Fördergeber NRW Bank ist ausreichend.

Die Mittel wurden im Wesentlichen zur Beschaffung von iPad-Koffern verausgabt, weiterhin soll an den 3 „neuen“ Schulen (Sekundarschule Königsbrügge, Sekundarschule Gellershagen und Realschule am Schleheweg) die Präsentationstechnik verbessert werden. Die diesbezüglichen Beschaffungen sind noch nicht abgeschlossen.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln von 300.000 € sind rd. 276.000 € verausgabt, der Rest von 24.000 € wird für die noch ausstehenden Beschaffungen verwendet.

Die Gerätebeschaffungen schlüsseln sich wie folgt auf:

Medienzentrum

28 iPad-Koffer für den Verleih an Schulen (quartalsweise Rotation) bzw. Dauerleihgabe

Ceciliengymnasium

3 iPad-Koffer

Sekundarschule Gellershagen

3 iPad-Koffer

2 interaktive Tafelsysteme bzw. Präsentationstechnik;
noch zu beschaffen

Sekundarschule Königsbrügge

1 iPad-Koffer

2 interaktive Tafelsysteme bzw. Präsentationstechnik;
noch zu beschaffen

Realschule am Schlehenweg

1 iPad-Koffer

2 interaktive Tafelsysteme bzw. Präsentationstechnik;
noch zu beschaffen“

- Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis -

Herr Neu fragt, warum ausschließlich iPads bestellt werden. Ein iPad koste ca. 800 €, andere Android-Geräte wären aber bereits für 200 € zu haben. Herr Kaschel sagt zu, dieses beim Amt für Schule nachzufragen und im Rahmen des Protokolls zu beantworten.

Antwort des Amtes für Schule im Rahmen des Protokolls:

„Tablets werden in den Schulen ganz überwiegend als Leihgeräte (schulintern oder über die Medienstelle) eingesetzt. Das macht es unbedingt erforderlich, sie immer wieder in einen definierten Ausgangszustand zu versetzen. Diese Möglichkeit bieten Tablets des Herstellers Apple durch Restore und Setup, Massenhaftes Restore und Setup, Kauf und Verteilung von Apps, Einheitlichkeit des Betriebssystems (auch über mehrere Gerätegenerationen hinweg). Damit gewährleistet Apple ein hohes Maß an Zukunftsfähigkeit. Vergleichbare Möglichkeiten sind uns bei anderen Produkten nicht bekannt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Verwaltung und Einrichtung von Apple Geräten ohne nennenswerte Probleme durchgeführt werden kann.

Bei einem Gerätevergleich sind qualitativ gleichwertige Tablets (Android oder Windows) nicht wesentlich preiswerter als die iPad-Einstiegsmodelle, welche für die Nutzung in Schulen beschafft werden.“

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Antrag der Koalition SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten zum Thema "IT-Unterstützung der Schulen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8735/2014-2020

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten haben am 16.04.2019 folgenden **Antrag** (Ds.-Nr. 8735/2014-2020) eingereicht:

Der Digitalisierungsausschuss beschließt und empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss zu beschließen:

1. Die Verwaltung möge im Rahmen der Erstellung des Medienentwicklungsplanes ein Konzept erarbeiten, durch das den Schulen der Stadt Bielefeld ein ausreichend dimensioniertes IT-Unterstützungssystem zur Verfügung steht. Deren Aufgabe soll die zeitnahe Reparatur, Wartung, Installation usw. der für den Schulbetrieb benötigten Geräte und Infrastruktur sein. Ziel soll dabei sein, die unkomplizierte Nutzung der IT zu sichern und das Lehrpersonal an diesen Stellen zu entlasten.
2. Das Konzept soll zur weiteren Beratung im Digitalisierungs-, sowie im Schul- und Sportausschuss vorgestellt werden. In einem ersten Schritt sollen jedoch bis zu den Herbstferien 2019 die aktuellen Abläufe und Zuständigkeiten dargelegt werden.
3. Die Verwaltung möge prüfen, ob für die laufenden Kosten Fördermittel aus Bund oder Land zur Verfügung stehen.
4. Die Stadt Bielefeld setzt sich für ein stärkeres Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Umgang mit digitaler Technik im Unterricht ein. Ziel soll es sein, dass die von der Stadt gestellte Technik auch tatsächlich sinnvoll nutzbar gemacht wird.
5. Darüber hinaus soll das Konzept die Einführung einer zentralen Austauschplattform für den Einsatz von Technik im Unterricht beinhalten. Diese soll es möglich machen, gute Beispiele an Schulen auch auf andere zu übertragen.

Am 12.06.2019 hat die FDP-Ratsgruppe folgenden **Änderungsantrag** zum Antrag „IT-Unterstützung der Schulen“ (Ds.-Nr. 8855/2014-2020) eingereicht:

Anfügen von Punkt 6:

„6. Im Rahmen des Konzepts soll durch die Verwaltung geprüft werden, inwieweit IT-Support nicht zentral über das Amt für IT, sondern auch durch die Schulen direkt bei Dienstleistern bezogen werden kann. Erfahrungen aus anderen Städten sind hierbei aufzuführen. Auf dieser Grundlage kann dann die Politik über die Lockerung des Kontrahierungszwangs an dieser Stelle entscheiden.“

Herr Frischemeier erläutert den Antrag der Koalition, dass für die Technik, die die Stadt den Schulen zur Verfügung stelle, im Bedarfsfall eine schnelle und vernünftige Wartung zur Verfügung gestellt werde. Dies könne nicht Aufgabe von vereinzelt Lehrkräften vor Ort sein, sondern sei ein Teil der städtischen Aufgabe. Qualifizierte Lehrkräfte sollten sich auf den Unterricht konzentrieren können und nicht damit in ihrer Freizeit befasst sein. Hierfür sei, auch im Rahmen des Medienentwicklungsplans, ein Konzept zu erstellen, das qualifiziertes Personal, z.B. als sogenannte IT-Hausmeisterinnen/IT-Hausmeister, für die Wartung und Reparatur vor Ort zur Verfügung stelle. Denkbar sei auch, dies an größeren Schulen zu verorten und als Dienstleistungen für weitere, naheliegende Schulen am Standort anzubieten. Eine weitere Möglichkeit könnten auch Dienstleistungsverträge mit der Stadtwerke GmbH oder anderen externen IT-Dienstleistern darstellen. Der Antrag gehe aber auch in Richtung Landesregierung NRW, denn die Ausbildung und damit auch die Fähigkeiten zum Umgang mit der Technik sei keine städtische Aufgabe, sondern eine Landesaufgabe.

Der ergänzende Antrag der FDP, einen Punkt 6 anzufügen, werde abge-

lehnt. Die Schulen sollten durch eine Dezentralisierung der Wartung und Bereitstellung der Technik entlastet werden. Dies solle zentral durch die Schulverwaltung erfolgen und nicht in Abhängigkeit vom jeweiligen Know-how in der einzelnen Schule.

Frau Bauckhage erläutert den ergänzenden Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe, der einen Prüfantrag an die Verwaltung hinsichtlich dezentraler Strukturen darstelle. Es sei darzustellen, ob und wie Wartungs- und/oder Reparaturbedarfe dezentral vor Ort von sachkundigen Lehrkräften ermittelt und der IT-Support dann von der Schule direkt bei Dienstleistern bezogen werden könnte.

Herr Lange weist darauf hin, dass man dem Antrag der Koalition grundsätzlich zustimmen könne. Dennoch bestünden Bedenken hinsichtlich einer Umsetzbarkeit. Dem Änderungsantrag der FDP könne man als Prüfantrag grundsätzlich folgen. Die Verwaltung habe aber sicherzustellen, dass ein einheitliches Supportnetz aufgestellt werde und nicht ein Flickenteppich entstehe.

Herr Dr. Schmitz gibt zum Punkt 5 des Antrags einen Hinweis, dass es auf Landesebene ein Konzept namens LOGINEO NRW auf dem Landesbildungsportal gebe. Es wäre bei einer solchen Austauschplattform hilfreich zu schauen, was es hier überregional zumindest hinsichtlich Software bereits schon gebe. Dem Antrag der Koalition werde er folgen. Den Änderungsantrag der FDP könne er sich so nicht vorstellen.

Zunächst lässt der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schmitz zum Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe (Ds.-Nr. 8855/2014-2020) abstimmen. Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss beschließt:

6. Im Rahmen des Konzepts soll durch die Verwaltung geprüft werden, inwieweit IT-Support nicht zentral über das Amt für IT, sondern auch durch die Schulen direkt bei Dienstleistern bezogen werden kann. Erfahrungen aus anderen Städten sind hierbei aufzuführen. Auf dieser Grundlage kann dann die Politik über die Lockerung des Kontrahierungszwangs an dieser Stelle entscheiden.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt –

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag der Koalition (Ds.-Nr. 8735/2014-2020) abstimmen. Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss beschließt und empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss zu beschließen:

1. Die Verwaltung möge im Rahmen der Erstellung des Medienentwicklungsplanes ein Konzept erarbeiten, durch das den Schulen der Stadt Bielefeld ein ausreichend dimensioniertes IT-Unterstützungssystem zur Verfügung steht. Deren Aufgabe soll die

zeitnahe Reparatur, Wartung, Installation usw. der für den Schulbetrieb benötigten Geräte und Infrastruktur sein. Ziel soll dabei sein, die unkomplizierte Nutzung der IT zu sichern und das Lehrpersonal an diesen Stellen zu entlasten.

2. Das Konzept soll zur weiteren Beratung im Digitalisierungs-, sowie im Schul- und Sportausschuss vorgestellt werden. In einem ersten Schritt sollen jedoch bis zu den Herbstferien 2019 die aktuellen Abläufe und Zuständigkeiten dargelegt werden.

3. Die Verwaltung möge prüfen, ob für die laufenden Kosten Fördermittel aus Bund oder Land zur Verfügung stehen.

4. Die Stadt Bielefeld setzt sich für ein stärkeres Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Umgang mit digitaler Technik im Unterricht ein. Ziel soll es sein, dass die von der Stadt gestellte Technik auch tatsächlich sinnvoll nutzbar gemacht wird.

5. Darüber hinaus soll das Konzept die Einführung einer zentralen Austauschplattform für den Einsatz von Technik im Unterricht beinhalten. Diese soll es möglich machen, gute Beispiele an Schulen auch auf andere zu übertragen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 4.2

Antrag der Koalition SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten zum Thema "Einsatz Chatbot im Bürgerservice-Center"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8738/2014-2020

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten haben am 22.05.2019 folgenden **Antrag** (Ds.-Nr. 8738/23014-2020) eingereicht:

Der Digitalisierungsausschuss beschließt:

*Die Verwaltung stellt dem Digitalisierungsausschuss ein Konzept zur automatisierten, digitalen Beantwortung von Anfragen vor, die üblicherweise das Bürgerservice-Center oder andere Stellen mit hohem Bürger*innenkontakt erreichen.*

Herr Bieder erläutert den Antrag, das Bürger-Service-Center mit Hilfe eines Chatbots zu entlasten. Diese Technik solle das Personal vor Ort nicht ersetzen, sondern bei der täglichen Routinearbeit entlasten. Ein großer Vorteil eines solchen Chatbots sei der niederschwellige Zugang. Es ergebe Sinn, dass die Stadt Bielefeld, wie auch z.B. die Stadt Wien, ein solches System einführe.

Herr Lange ergänzt, dass sich viele Anfragen in den Abendstunden ergeben, wenn die Verwaltung, die Bürgerberatung nicht besetzt seien. Die Bürgerberatungen in den Stadtbezirken hätten die Öffnungszeiten weiter reduziert und da wäre es eine sinnvolle Ergänzung. Auch könne die WEGE einbezogen werden, da dort bereits erste Erfahrungen mit dieser Technik bestünden. Andere Smart Cities hätten vergleichbare Technik bereits umgesetzt, so dass der Antrag eine sinnvolle Ergänzung darstelle, die mitgetragen werden könne.

Herr Dr. Schmitz begrüßt den Ansatz, sich bei anderen Städten oder Dienstleistern schlau zu machen, welche Systeme und Erfahrungen es gebe, damit man nicht von vorne anfangen müsse.

Der Digitalisierungsausschuss fasst somit folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung stellt dem Digitalisierungsausschuss ein Konzept zur automatisierten, digitalen Beantwortung von Anfragen vor, die üblicherweise das Bürgerservice-Center oder andere Stellen mit hohem Bürger*innenkontakt erreichen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Antrag der Koalition SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten zum Thema "Ausbau der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen mit Access-Points"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8739/2014-2020

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten haben am 21.05.2019 folgenden **Antrag** (Ds.-Nr. 8739/23014-2020) eingereicht:

Der Digitalisierungsausschuss beschließt und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Die Verwaltung möge, unter Einbeziehung der zuständigen Gesellschaften, bis zum Herbst eine Kostenschätzung mit Beschlussvorlage für einen Ausbau der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen mit Access-Points für den Zugang zum BI.free-Netz bis Mitte 2020 vorlegen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, die gesamte Haltestelle mit ausreichender Geschwindigkeit auszuluchten. Langfristig sollen auch die oberirdischen Stadtbahnhaltestellen mit Access-Points ausgerüstet werden.

Am 12.06.2019 hat die FDP-Ratsgruppe folgenden **Antrag** (Ds.-Nr. 8856/2014-2020) eingereicht:

Der Digitalisierungsausschuss beschließt und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss zu beschließen:

Die Verwaltung möge, unter Einbeziehung der zuständigen Gesellschaften, bis zum Herbst eine Kostenschätzung mit Beschlussvorlage für die vollständige Anbindung des ÖPNV ans Netz vorlegen. Neben einen Ausbau der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen mit Access-Points für den Zugang zum BI.free-Netz sollen Möglichkeiten und damit verbundene Kosten für die vollständige Verfügbarmachung von BI.free in Bussen, Straßenbahnen und allen Haltepunkten aufgezeigt werden.

Das Konzept ist im Herbst 2019 vorzulegen mit der Zielsetzung, die Zugänge Anfang 2020 bereitstellen zu können.

Die CDU-Fraktion hat am 12.06.2019 folgenden **Antrag** (Ds.-Nr. 8858/2014-2020) eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den zuständigen städtischen Gesellschaften zu prüfen, wie hoch die Kosten für die Ausstattung von Stadtbahnen und Bussen mit WLAN sind. Dem Ausschuss wird ein Konzept zur Umsetzung vorgelegt.

Herr Koch erläutert den Antrag der Koalition, an den unterirdischen Stadtbahnhaltestellen flächendeckend WLAN zur Verfügung zu stellen, da es dort nur sehr schlecht ausgebaut oder gar nicht vorhanden sei. Während der Wartezeit sollen dadurch Informationsangebote über Verbindungen und Verspätungen nutzbar gemacht werden. Vor diesem Hintergrund wäre es zu begrüßen, wenn sich die Stadt Bielefeld nochmals für das Programm WiFi4U bewerbe.

Da man die weiteren vorliegenden Anträge bereits zur Kenntnis genommen habe solle der **Antrag** etwas weiter gefasst **neu formuliert** werden:

Der Digitalisierungsausschuss beschließt und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung möge, unter Einbeziehung der zuständigen Gesellschaften, bis zum Herbst eine Kostenschätzung mit Beschlussvorlage für einen Ausbau der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen mit Access-Points für den Zugang zum BI.-free-Netz bis Mitte 2020 vorlegen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, die gesamte Haltestelle mit ausreichender Geschwindigkeit auszu-leuchten.*
- 2. Langfristig sollen auch die oberirdischen Stadtbahnhaltestellen und die Fahrzeuge mit Access-Points ausgerüstet werden. Auch dafür möge eine Kostenschätzung vorgelegt werden.*

Der Vorsitzende Herr Dr. Schmitz ruft daraufhin den Antrag der FDP auf verbunden mit der Frage, ob durch den Änderungsvorschlag der Koalition der Änderungsantrag erledigt sei.

Frau Bauckhage erklärt, dass sie dem Änderungsvorschlag zustimme und der Änderungsantrag der FDP damit zurückgezogen werde.

Anschließend wird der Antrag der CDU aufgerufen verbunden mit der Frage, ob durch den Änderungsvorschlag der Koalition der Änderungsantrag erledigt sei.

Herr Lange erklärt das Einverständnis mit der formulierten Ergänzung, der Vorschläge aufgreife, die im Prinzip bereits in der Vergangenheit von der CDU in den Stadtentwicklungsausschuss und Stadtrat eingebracht worden seien. In diesem Zusammenhang frage er die Verwaltung, ob die im Zuge eines Ratsbeschlusses von vor 2 Jahren erarbeiteten Kostenschätzungen für Hot Spots analog auf Stadtbahn und Busse übertragbar seien.

Herr Meier erläutert, dass es sich dabei um ermittelte Kosten gehandelt habe, um WLAN Hot Spots in vorhandene Netzwerke in Gebäuden zu integrieren. Wenn dies in einem Tunnel oder fahrenden Fahrzeugen gemacht werden sollte kämen dort deutlich höhere Kosten auf die Stadt zu.

Der Ausschussvorsitzende fasst das Ergebnis zusammen, dass beide Änderungsanträge zurückgezogen werden und man sich dem Änderungsvorschlag der Koalition anschließe.

Der Beschluss wird nach Formulierungsvorschlag der Koalition und kurzer zustimmender Diskussion wie folgt neu gefasst und beschlossen:

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss beschließt und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

3. **Die Verwaltung möge, unter Einbeziehung der zuständigen Gesellschaften, bis zum Herbst eine Kostenschätzung mit Beschlussvorlage für einen Ausbau der unterirdischen Stadtbahnhaltestellen mit Access-Points für den Zugang zum BI.-free-Netz bis Mitte 2020 vorlegen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, die gesamte Haltestelle mit ausreichender Geschwindigkeit auszuleuchten.**
4. **Langfristig sollen auch die oberirdischen Stadtbahnhaltestellen und die Fahrzeuge mit Access-Points ausgerüstet werden. Auch dafür möge eine Kostenschätzung vorgelegt werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Sachstandsbericht digitale Modellregion

Herr Böhm erläutert anhand von Präsentationsfolien den aktuellen Status zum „Landesprojekt Digitale Modellregionen NRW“. Zu den Bielefelder Projekten neu hinzugekommen seien „Bielefeld inklusiv - Inklusionsportal für Menschen mit Behinderung“, ein Inklusionsportal für Menschen mit Behinderung, und „Praktikable Lösungen für den Schutz von Daten in der digitalen Kommunikation sozialer Dienste (PraktiSch)“, eine WhatsApp ähnliche Kommunikation zwischen freien Trägern und den betroffenen Jugendlichen. Beide Projekte sollen mit Begleitung der Fachhochschule Bielefeld umgesetzt werden.

Für das „Abfallsammelfahrzeug als Datenquelle“ sei die Freigabe durch das Digitalboard im Wege eines Umlaufverfahrens im April erfolgt. Zum Projekt „Entwicklung des vollständig digitalisierten Prozesses Schülerfahrtkosten“ seien aus sämtlichen Modellregionen NRW Partner beteiligt. Das Thema „Genehmigungsprozess Großveranstaltungen“ gehöre ebenfalls zum Paket der im Digitalboard vorgestellten Projekte. „Digitalisierung Innenstadt“ ist in den Antrag Modellprojekt Smart Cities des BMI miteingeflossen und soll dort weiterverfolgt werden.

Zurückgestellt seien derzeit die Themen „Entwicklung einer Plattform für eine digitale Bildungs- und Schulentwicklungsplanung“, „digitales Bürgeramt“ und „digitales Gewerbeamt“.

Hinsichtlich der Fördergelder waren in der Modellregion OWL insgesamt 17,25 Mio € verfügbar. Davon wurden 16,7 Mio € für Projekte verbraucht. Somit sind derzeit als freie Spitze noch 550.000 € verfügbar. Für Projekte, die sich noch in der Überarbeitung befinden, kommen 1,9 Mio € Verbrauch hinzu, so dass damit der Fördertopf für OWL „überbucht“ ist. Die Region OWL stehe mit dem Ministerium im engen Kontakt um weitergehende Fördermöglichkeiten auszuloten.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Böhm für die ausführliche Berichterstattung.

Bielefeld, den 26.06.2019

gez. Schmitz
Dr. Dirk Schmitz
Vorsitzender

gez. Leifeld
Dieter Leifeld
Schriftführer